

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Garzau-Garzin III“ der Gemeinde Garzau-Garzin

Die Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung zum Bebauungsplan "Solarpark Garzau-Garzin III" der Gemeinde Garzau-Garzin erfolgte bereits im Amtsblatt vom 27.07.2025 (Ausgabe 08/25, 30. Jahrgang, S. 6). Die damalige Bekanntmachung enthielt formale Mängel, weshalb die Bekanntmachung zu o.g. Verfahren zu wiederholen ist.

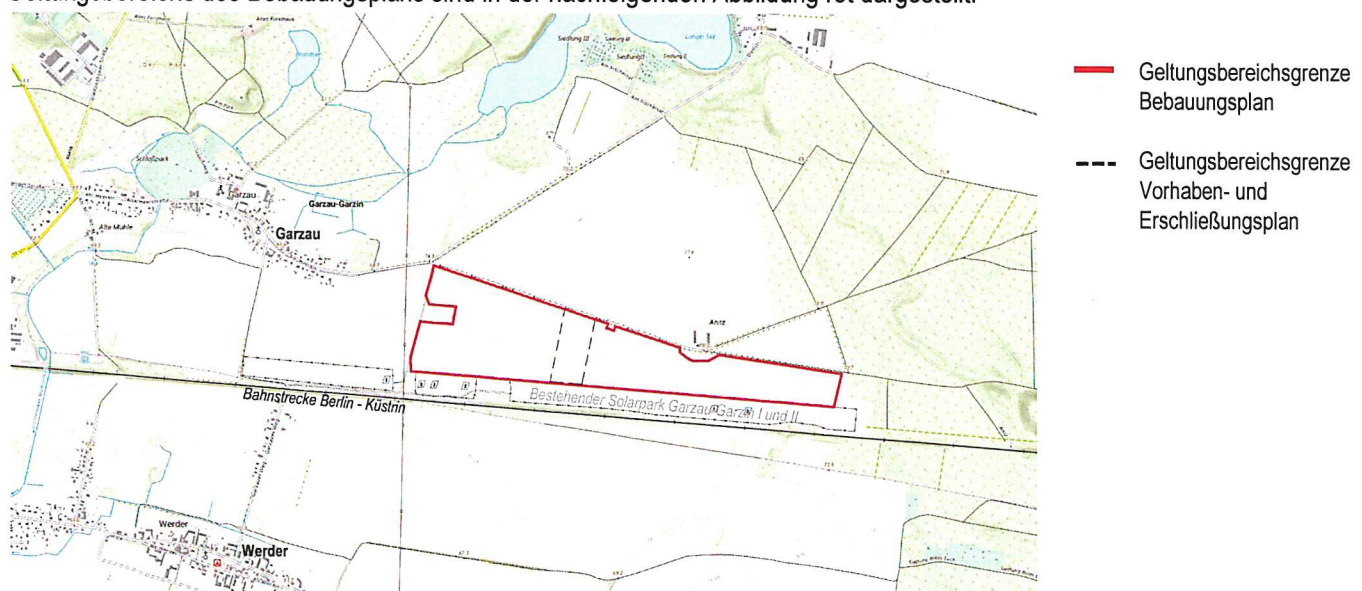
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin III hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Garzau-Garzin III“ beschlossen (Beschluss-Nr. 35-01-2023). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.03.2025 im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz Ausgabe 04/2025, 30. Jahrgang, S. 6 öffentlich bekannt gemacht. In der Sitzung am 24. Juni 2024 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Garzau-Garzin III“ (Stand Juni 2024) gebilligt und beschlossen.

Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., die frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. In der Sitzung der Gemeindevertretung Garzau-Garzin am 30.06.2025 wurden die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken abgewogen, der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Garzau-Garzin III“ gebilligt und beschlossen, die förmlichen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in Luftlinie ca. 400 m südöstlich des Ortsteils Garzau und südlich angrenzend an die Splittersiedlung Anitz (Ortsteil Garzau) in der Gemeinde Garzau-Garzin. Er wird im Norden von der Straße nach Anitz, im Osten von Waldflächen, im Süden vom bestehenden Solarpark Garzau-Garzin I und II sowie im Westen von landwirtschaftlichen Flächen und einem Wirtschaftsweg begrenzt. Folgende Flurstücke werden vom Geltungsbereich (insgesamt ca. 47 ha) umfasst:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Garzau	001	126/2 tlw., 127 tlw., 128 tlw., 130 tlw., 132/2 tlw., 133/2 tlw., 134/2 tlw., 669 tlw., 136 tlw.
Garzau	002	137 tlw., 138 tlw., 139 tlw., 140 tlw., 220 tlw., 141 tlw., 142 tlw., 144 tlw., 145 tlw., 146 tlw., 147 tlw., 148 tlw., 149 tlw., 150 tlw.

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind in der nachfolgenden Abbildung rot dargestellt:



Plangrundlage: Digitale Topografische Karte Brandenburg (DTK 25) © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
(Stand 06/2025)

Ziel des Bebauungsplans ist, Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz zu schaffen. Dafür werden Baufenster in einer maximalen Gesamtgröße von knapp 47 ha vorgesehen. Der geplante Solarpark schließt an den Bestandssolarpark an. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans enthält unter anderem Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu überbaubaren Grundstücksflächen sowie grünordnerische Festsetzungen. Außerdem ist der Vorhaben- und Erschließungsplan integrierter Bestandteil zum Bebauungsplan.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB erfolgt durch die Bereitstellung des Entwurfs im Internet für die Dauer von mindestens 30 Tagen. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und Umweltbericht wird

vom 27.08.2025 bis einschließlich 01.10.2025

im Internet auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz über folgenden Link veröffentlicht:

<https://www.amt-maerkische-schweiz.de/verwaltung/bauleitplanungen/gemeinde-garzau-garzin/>.

Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Planungsportal des Bundes unter:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de>

zugänglich gemacht.

Zudem können die Unterlagen

in der Zeit vom 27.08.2025 bis einschließlich 01.10.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten in Raum 07 des Rathauses Buckow (Märkische Schweiz) des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel.: +49 (0) 33433 150-214 eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

montags – freitags 09.00 bis 12.00 Uhr

dienstags 13.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags 13.00 bis 14.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden [Frau Kukuk, 0334 33 150 214, bauplanung@amt-maerkische-schweiz.de].

Während der Veröffentlichungsfrist können von allen Personen Stellungnahmen zu Änderungen und Ergänzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Garzau-Garzin III“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden; können aber auch schriftlich oder in sonstiger Weise, sowie während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Per Email sind die Stellungnahmen an bauleitplanung@gruppeplanwerk.de zu senden und per Post an

GRUPPE PLANWERK

z.H. Alina Polzin

Uhlandstraße 97

10715 Berlin

zu richten.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form des Umweltberichts (als gesonderter Teil zur Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Tiere und biologische Vielfalt: Vorkommen und Beeinträchtigung von Brut- und Rastvögeln, Amphibien und Reptilien
- Pflanzen und biologische Vielfalt: Biotoptypen, Verlust von Vegetationsflächen / Biotopen durch die PV-Anlage
- Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete: Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke
- Fläche: Flächenverbrauch und Flächenzerschneidung durch die PV-Anlage
- Schutzgut Boden: Geologie und Bodenformen, Bodenwertigkeit, Bodenfunktion; Überprägung von Boden im Bestand; durch Planung mit Verlust / Teilverlust von Bodenfunktionen
- Schutzgut Wasser: Grundwasserflurabstand; Schadstoffeintrag in Oberflächengewässer und Grundwasser
- Schutzgut Luft und Klima: Luftqualität, Klimaauswirkungen
- Schutzgut Landschaft: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung der Landschaft, Lichtreflexion und Spiegelung
- Schutzgut Menschen: Lichtreflexion und Erholungsfunktion
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Auswirkung auf Bodendenkmäler und andere Sachgüter
- Eingriff in Natur und Landschaft: Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen
- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt, entnommen werden.

Budras, 01.08.25

Ort, Datum

M. Kerlikofsky
.....
Marcel Kerlikofsky
Amtsleiter

